

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:**Betreff:**

Fortschreibung der Förderung der Freiwilligenzentrale

Beratungsfolge:

20.08.2008 Sozialausschuss
21.08.2008 Haupt- und Finanzausschuss
04.09.2008 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, den bereits bis Ende 2007 gewährten Zuschuss in Höhe von 17.500 € per anno für die Fortführung der Arbeit der Freiwilligenzentrale bis 2010 weiterhin bereitzustellen.

Kurzfassung

Die Finanzierung der Freiwilligenzentrale war bis zum 31.12.2007 sichergestellt. Der Verwaltungsvorstand hat sich in seiner Sitzung am 20.05.2008 in Anwesenheit von Herrn Prof. Dr. Bajohr darauf verständigt die Einrichtung weiterhin, d.h. zunächst bis Ende 2010, zu bezuschussen. Das zukünftige Aufgabenspektrum wird in den nächsten Monaten in Gesprächen zwischen der Freiwilligenzentrale und der Verwaltung näher erörtert werden.

Begründung

Nach Beschlussfassung durch den Kultur- und Weiterbildungsausschuss und dem Sozialausschuss sowie durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat im Jahr 2003 haben die Träger der Freiwilligenzentrale (Wohlfahrtsverbände) durch Umschichtung in den bestehenden Budgetverträgen die Arbeit der Freiwilligenzentrale im Umfang der erforderlichen Mittel von 17.500 € bis zu einer vollständigen Refinanzierung durch bürgerschaftliches Engagement sicherzustellen.

Die Finanzierung wurde zunächst für zwei Jahre für den Zeitraum 01.01.2004-31.12.2005 verabschiedet.

Bereits im Jahr 2005 stellte sich heraus, dass die seinerzeit erhoffte schnelle und vollständige Refinanzierung durch Spenden, Sponsoring und Vereinsbeiträge sich als noch nicht tragfähig erwiesen hat. Aufgrund der herausragenden Bedeutung für eine gelebte Demokratie und ein menschliches Miteinander für das bürgerschaftliche Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe unverzichtbare Voraussetzung sind und aufgrund der Tatsache, dass es bisher zu keiner vollständigen Refinanzierung des bürgerschaftlichen Engagements gekommen ist, wurde die weitere Finanzierung bis zum 31.12.2007 sichergestellt.

In dem als Anlage beigefügten ausführlichen Bericht der Freiwilligenzentrale wird über die Schwerpunkte der bisherigen Tätigkeiten ausführlich berichtet und darüber hinaus Einblicke über die Perspektiven der Arbeit gegeben.

Es kann gerade auch aus der Sicht der Fachbereichs Jugend und Soziales festgehalten werden, dass sich die Arbeit der Freiwilligenzentrale nicht nur etabliert hat, sondern auch auf breite, übergreifende Akzeptanz stößt und damit einen wichtigen Faktor des sozialen Lebens in Hagen darstellt.

Eine ermöglichte Politik bedeutet Maßnahmen und Strategien der Befähigung derjenigen Gruppen in der Bevölkerung zu entwickeln, die über herkömmliche Verfahren und Beteiligungsformen nicht ausreichend für bürgerschaftliches Engagement angesprochen und motiviert werden.

Der Verwaltungsvorstand hat sich in seiner Sitzung am 20.05.2008 in Anwesenheit von Herrn Prof. Dr. Bajohr darauf verständigt, dass die Einrichtung weiterhin, d.h. zunächst bis Ende 2010, bezuschusst werden soll. Hierbei soll das Aufgabenspektrum der Freiwilligenzentrale in Absprache mit der Verwaltung so umgebaut werden, dass verstärkt Aufgaben wahrgenommen werden, die die Umsetzung des Sparpakets und der künftigen Sparpakete unterstützt. Erste Abstimmungsgespräche zwischen der Freiwilligenzentrale und der Verwaltung über die möglichen Tätigkeitsfelder und Unterstützungsfunctionen haben bereits stattgefunden. Über die Ergebnisse der Gespräche wird berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2008,
2009
und
2010
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____	EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	17.500	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____	

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/ Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden
 - Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

 Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten
- Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____
 Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____
- Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:
5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13	
----------------------------------	--

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
